

**Teil C**

**Deutsche Gebärdensprache**

**Jahrgangsstufen 1 – 10**



---

## Inhalt

1	Kompetenzentwicklung im Fach Deutsche Gebärdensprache	3
1.1	Ziele und Aufgaben des Unterrichts	3
1.2	Fachbezogene Kompetenzen	4
2	Kompetenzen und Standards	6
2.1	Funktionale kommunikative Kompetenz	15
2.2	Sprachwissen	17
2.3	Sprachmittlung	18
2.4	Sprachlernen	19
3	Themen und Inhalte	20
3.1	Gemeinschaft und Geschichte 1/2	22
3.2	Kommunikation und Alltagsbewältigung	22
3.3	Gemeinschaft und Geschichte 3/4	23
3.4	Kommunikation und Alltagsbewältigung 3/4	23
3.5	Gemeinschaft und Geschichte 5/6	24
3.6	Kommunikation und Alltagsbewältigung 5/6	24
3.7	Gemeinschaft und Geschichte 7/8	25
3.8	Kommunikation und Alltagsbewältigung 7/8	25
3.9	Gemeinschaft und Geschichte 9/10	26
3.10	Kommunikation und Alltagsbewältigung 9/10	26

# 1 Kompetenzentwicklung im Fach Deutsche Gebärdensprache

## 1.1 Ziele des Unterrichts

Im Fach Deutsche Gebärdensprache (DGS) können Schülerinnen und Schüler Handlungskompetenz in der Deutschen Gebärdensprache erwerben bzw. ausbauen. Der Unterricht zielt auf den Erwerb der Sprache und Kultur der Gebärdensprachgemeinschaft ab. Dies ist die Voraussetzung für das Verstehen und die Verständigung in der Gebärdensprachgemeinschaft Deutschlands. Somit kann die Anschlussfähigkeit in gebärdensprachlichen Kommunikationssituationen innerhalb und außerhalb der Schule sowie nach dem Ende der Schulzeit gesichert werden. Darüber hinaus kann DGS auch als Bildungssprache in anderen Fächern benutzt werden.

Durch den Erwerb von Kenntnissen zu sprachlich-kulturellen und sozialen Besonderheiten der Gebärdensprachgemeinschaft und den Vergleich mit der eigenen Lebenswirklichkeit lernen die Schülerinnen und Schüler außerdem, in sprachlich-kulturellen Begegnungssituationen zu bestehen und können diese als Bereicherung für ihre Persönlichkeit empfinden.

Weiterhin entwickeln sie in zunehmendem Maße die Fähigkeit, die notwendige Sprachmittlung zwischen geschriebenem oder gesprochenem Deutsch und DGS zu leisten. Gebärdensprachunterricht bietet durch die Rezeption und Produktion von erzählenden und poetischen Texten in DGS verschiedene Möglichkeiten zur ästhetischen Bildung von Schülerinnen und Schülern.

Der systematische Aufbau und die situative Nutzung sprachlichen Wissens und Könnens bilden eine wichtige Grundlage des Unterrichts. Die Lernenden erhalten im Gebärdensprachunterricht die Gelegenheit, über Sprache zu reflektieren sowie Gemeinsamkeiten und Besonderheiten von sowie Unterschiede zwischen der Deutschen Gebärdensprache und geschriebenem oder gesprochenem Deutsch sowie anderen Gebärdensprachen zu erkennen. Kompetenzen auf der metasprachlichen Ebene werden somit ebenfalls gezielt gefördert.

Unterschiedliche Lernvoraussetzungen werden im DGS-Unterricht aufgegriffen und sind Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns. Für Schülerinnen und Schüler mit keiner oder einer geringen Sprachkompetenz in DGS hat der Gebärdensprachunterricht den Auftrag, eine grundlegende gebärdensprachige Handlungskompetenz auf der Basis funktional-kommunikativer, methodischer und kultureller Kompetenzen auszubilden. Schülerinnen und Schüler mit einer altersangemessenen bzw. weiter entwickelten Sprachkompetenz werden auf höherem Niveau gefördert. Da DGS in der Regel in einem mehrsprachigen Kontext erworben bzw. erlernt wird, wird abhängig von den individuellen Lernvoraussetzungen DGS als Mutter- bzw. Erstsprache, Zweit- oder Fremdsprache unterrichtet.

## 1.2 Fachbezogene Kompetenzen

Die Entwicklung der gebärdensprachigen Handlungskompetenz im Unterricht ist als gleichzeitige Entwicklung von funktional-kommunikativer, kultureller und methodischer Kompetenz beschreibbar.



Kommunikative Kompetenz in der DGS ist die Fähigkeit und Bereitschaft, in dieser Sprache bewusst, verständlich und konstruktiv mit Partnerinnen und Partnern zu kommunizieren.

Kommunikative Kompetenz umfasst

- funktionale kommunikative Kompetenz (Sehverstehen und Gebärden),
- Sprachwissen,
- Sprachmittlung,
- Sprachlernen.

Die Entwicklung der kommunikativen Fertigkeiten ist eng mit dem Erwerb und der sicheren Verfügbarkeit von grundlegenden sprachlichen Mitteln (Phonologie, Morphologie und Syntax sowie textlinguistische und pragmatische Aspekte der DGS) verbunden. Die gebärdensprachige Handlungskompetenz steht dabei im Vordergrund. Sprachliche Mittel haben in diesem Sinne dienenden Charakter. Sie werden aufgebaut, geübt und gefestigt mit dem Ziel ihrer zunehmend sicheren und korrekten Anwendung in kommunikativen Kontexten. In Abhängigkeit von den individuellen Lernvoraussetzungen kann dabei auch eine funktionale, d. h. zielsprachlich nicht korrekte, aber kommunikativ erfolgreiche Nutzung sprachlicher Mittel das Ziel des Unterrichts sein.

Im Laufe ihrer Schulzeit entwickeln und erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre bilingual-bikulturelle gebärdensprachige Handlungskompetenz durch die Beschäftigung mit vielseitigen kulturellen Themen sowohl in realen als auch in unterrichtlichen Kommunikationssituationen. Sie begegnen Neuem und stellen Ähnlichkeiten mit der eigenen Lebenswelt, aber auch Unterschiede zu Bekanntem fest.

Kulturelle Kompetenz umfasst

- Wissen zu Geschichte und Gemeinschaft der Gehörlosen bzw. der Gebärdensprachgemeinschaft,
- Wissen zur Kommunikation innerhalb der Gebärdensprachgemeinschaft und zum Kontakt mit der umgebenden lautsprachlich geprägten Mehrheitsgesellschaft sowie zur Alltagsbewältigung von Gehörlosen,
- vorurteilsfreien und respektvollen Umgang mit kultureller Differenz,
- Perspektivübernahme und Bewältigung von bilingual-bikulturellen Begegnungssituationen.

Kulturelle Kompetenz beinhaltet Einsicht in die Kulturabhängigkeit des eigenen Denkens und Verhaltens sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Wahrnehmung bikultureller oder fremdkultureller Perspektiven. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Normen und Werte der Gehörlosen- bzw. Gebärdensprachgemeinschaft einerseits und die Kultur der umgebenden Mehrheitsgesellschaft andererseits und setzen diese in ein individuell ausbalanciertes Verhältnis zueinander. So können sich die Schülerinnen und Schüler neugierig auf Begegnungen zwischen hörbehinderten und hörenden Menschen einlassen und diese als Bereicherung empfinden. Damit sind sie in der Lage, in einem bilingual-bikulturellen Kontext erfolgreich zu handeln.

Methodische Kompetenz betrifft fachliche und überfachliche Fähigkeiten, die in zunehmendem Maße selbstgesteuertes und kooperatives Sprachlernverhalten ermöglichen. Sie beinhaltet die Fähigkeit, den Prozess des Erwerbs von Wissen und Können zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.

Methodische Kompetenz umfasst:

- Strategien, Lern- und Arbeitstechniken,
- Umgang mit Texten und Medien,
- Präsentationstechniken.

Methodische Kompetenz bildet auch eine Grundlage für den Erwerb anderer Sprachen und dient dem lebenslangen, selbstständigen Lernprozess. Ein besonderes Gewicht liegt auf dem Umgang mit gebärdensprachbezogenen visuellen Medien sowie Techniken zur Fixierung, Wiedergabe und Analyse von Gebärdensprache.

Folgende Erläuterungen dienen dem leichteren Verständnis von zentralen Begriffen, die in den Kapiteln 2 und 3 verwendet werden.

### **Weitere Hinweise zu verwendeten Fachbegriffen**

**Hörbehindert** sind alle Menschen, deren Hörvermögen beeinträchtigt ist.

**Mehrsprachigkeit** bezeichnet die Fähigkeit eines Menschen, in mehr als einer Sprache zu kommunizieren. Die traditionelle Definition bezieht sich auf das Verstehen und Sprechen mehrerer Lautsprachen, dies gilt aber ebenso für die Nutzung von Gebärdensprachen.

**Sehtext:** Ein Text ist eine meist längere sprachliche Äußerung, die in sich zusammenhängt, einen bestimmten Inhalt hat und als mündliche oder gebärdete Äußerung oder in geschriebener Form vorliegt. Ein meist in Form einer Film- oder Videoaufnahme vorliegender Text in Gebärdensprache wird als Sehtext bezeichnet, denn er muss für die Rezeption des Inhalts zunächst von der Zuschauerin bzw. vom Zuschauer angesehen werden.

**Mediales Sehverstehen:** Analoge und mehr noch digitale Medien wie Film oder Video werden für die Aufnahme von Gebärdensprachtexten genutzt. Die Kompetenz des medialen Sehverstehens beschreibt, ob eine Person in der Lage ist, eine im Raum produzierte Gebärdensprache beim Anschauen von zweidimensionalen Film- und Videoaufnahmen zu verstehen. Mediales Sehverstehen stellt an die Zuschauerin bzw. den Zuschauer höhere Anforderungen als das Verstehen von Gebärdensprache in der direkten (dreidimensionalen) Interaktion.

## 2 Kompetenzen und Standards

### Regelungen für das Land Berlin

Die Standards beschreiben auf unterschiedlichen Niveaustufen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit im Fachunterricht erwerben, je nachdem, über welche Lernvoraussetzungen sie verfügen und welchen Abschluss bzw. Übergang sie zu welchem Zeitpunkt anstreben. Die Standards orientieren sich am Kompetenzmodell und an den fachlichen Unterrichtszielen. Sie berücksichtigen die Anforderungen der Lebens- und zukünftigen Arbeitswelt der Lernenden.

Die im Kapitel 3 aufgeführten Themen und Inhalte können auf unterschiedlichen Niveaustufen angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler mit Sinnes- und Körperbehinderungen und anderen Beeinträchtigungen erhalten behindertenspezifisch aufbereitete Lernangebote, die es ihnen ermöglichen, den gewählten Bildungsgang erfolgreich abzuschließen.

Bei den Standards handelt es sich um Regelstandards. Sie beschreiben, welche Voraussetzungen die Lernenden in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 erfüllen müssen, um Übergänge erfolgreich zu bewältigen bzw. Abschlüsse zu erreichen. Sie stellen in ihren jeweiligen Niveaustufen steigende Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihres individuellen Lernens dar, sodass Standards höherer Niveaustufen darunterliegende einschließen.

Ein differenziertes Unterrichtsangebot stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend lernen können. Das Unterrichtsangebot berücksichtigt in den verschiedenen Jahrgangsstufen die jeweils gesetzten Anforderungen. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, die in den Standards formulierten Anforderungen zu verstehen, damit sie sich unter Anleitung und mit steigendem Alter zunehmend selbstständig auf das Erreichen des jeweils nächsthöheren Niveaus vorbereiten können.

Die Anforderungen werden auf acht Stufen ausgewiesen, die durch die Buchstaben A bis H gekennzeichnet sind. Die Niveaustufen beschreiben die bildungsgangbezogenen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler.

Für die Lehrkräfte verdeutlichen sie in Kombination mit den für ihre Schulstufe und Schulform gültigen Rechtsvorschriften, auf welchem Anforderungsniveau sie in der jeweiligen Jahrgangsstufe Unterrichtsangebote unterbreiten müssen.

Die Standards werden als Basis für die Feststellung des Lern- und Leistungsstands und der darauf aufbauenden individuellen Förderung und Lernberatung genutzt. Dafür werden differenzierte Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien verwendet, die die individuellen Lernvoraussetzungen und Lerngeschwindigkeiten berücksichtigen und dafür passgerechte Angebote bereitstellen.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Im schulinternen Curriculum dienen die Standards als Grundlage für die Festlegungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Unterricht.

Die im Teil B formulierten Standards für die Sprach- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler werden in den fachlichen Standards in diesem Kapitel berücksichtigt. Der Beitrag der Fächer zur Förderung von Sprach- und Medienkompetenz wird im Rahmen des schulinternen Curriculums abgestimmt.

Für **Grundschulen und Grundstufen der Gemeinschaftsschulen** sowie an **weiterführenden Schulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6** gilt:

Schulanfangsphase            Niveaustufen A, B, in Teilen C  
 Jahrgangsstufen 3 – 4        Niveaustufe C, in Teilen D  
 Jahrgangsstufe 5            Niveaustufen C – D  
 Jahrgangsstufe 6            Niveaustufe D, in Teilen E

1	2	3	4	5	6
A	B	B	C	C	D
A	B	C	C	D	D
A	B	C	C	D	D
A	B	C	C	D	D
B	B	C	C	D	D

Schülerinnen und Schüler mit dem **sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen** werden auf folgenden Niveaustufen unterrichtet:

Jahrgangsstufe 3            Niveaustufe B, in Teilen C  
 Jahrgangsstufen 4 – 6        Niveaustufe C  
 Jahrgangsstufen 7 – 8        Niveaustufe D  
 Jahrgangsstufen 9 – 10      Niveaustufen D – E

3	4	5	6	7	8	9	10	Niveau
B		C			D		E	BOA

Zur Vorbereitung auf den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 auch Angebote auf dem Niveau F unterbreitet.

Je nach dem Grad der Lernbeeinträchtigung erreichen die Schülerinnen und Schüler die gesetzten Standards nicht im vollen Umfang bzw. nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt. Dem trägt eine individuelle Ausrichtung des Unterrichtsangebots Rechnung.

Für die **Integrierte Sekundarschule** gilt:

grundlegendes Niveau:

Jahrgangsstufen 7 – 8        Niveaustufen D – E, in Teilen F  
 Jahrgangsstufen 9 – 10      Niveaustufe F, in Teilen G

erweitertes Niveau:

Jahrgangsstufen 7 – 8        Niveaustufe E, in Teilen F  
 Jahrgangsstufen 9 – 10      Niveaustufen F – G

7	8	9	10	Niveau
D	E	F	G	EBBR
E	F	F	G	MSA



Für das **Gymnasium** gilt:

Jahrgangsstufe 7	Niveaustufe E
Jahrgangsstufe 8	Niveaustufe F
Jahrgangsstufe 9	Niveaustufe G
Jahrgangsstufe 10	Niveaustufe H

7	8	9	10	Niveau zum Übergang in die 2-jährige Qualifikationsphase
E	F	G	H	

Die folgende Darstellung veranschaulicht die im Berliner Schulsystem in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 möglichen Lerngeschwindigkeiten im Überblick und zeigt die Durchlässigkeit des Schulsystems. Sie bietet zudem eine Grundlage für eine systematische Schullaufbahnberatung. In der Darstellung ist auch erkennbar, welche Anforderungen Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen, die die Voraussetzungen für den Erwerb der Berufsbildungsreife erst am Ende der Jahrgangsstufe 10 erreichen. Dieses Niveau können auch Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen erreichen, wenn sie den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss anstreben.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Niveau	
A	A	B	B	C	C	D	D	E	E	F	F	BOA
A	A	B	B	C	C	D	D	E	E	F	F	BBR
A	A	B	B	C	C	D	D	E	E	F	F	EBBR
A	A	B	B	C	C	D	D	E	E	F	F	MSA
	B	C	C	D	D	E	E	F	F	G	G	Niveau zum Übergang in die 2-jährige Qualifikationsphase

Das Fach **Deutsche Gebärdensprache** wird in der Regel ab der Jahrgangsstufe 1 unterrichtet. Ein späterer Beginn im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ist möglich. Die Schülerinnen und Schüler können in diesem Fall auf erworbenen Kompetenzen aus dem Deutschunterricht bzw. dem Fremdsprachenunterricht aufbauen.

Aufgrund ihrer Lernerfahrung (im Besonderen im Bereich des Fremdsprachenlernens) und ihres Weltwissens benötigen sie dafür jedoch eine kürzere Lernzeit. Sie erreichen daher das Niveau G (bzw. das Niveau H für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe) rascher als in der ersten Fremdsprache. Da es sich bei der Deutschen Gebärdensprache um eine Sprache in der visuell-manuellen Modalität handelt, die andere kognitive und motorische Leistungen als gesprochene Lautsprachen abfordert, kann dies nur modifiziert gelten.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat in Anlehnung an den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) für den Mittleren Schulabschluss (in Berlin: Mittlerer Schulabschluss, MSA, bzw. in Brandenburg: Fachoberschulreife, FOR) das Niveau B1 festgelegt. Dies entspricht dem Niveau G im vorliegenden Fachteil. Für die Berufsbildungsreife (BBR bzw. BR) gelten die durch die Kultusministerkonferenz festgelegten Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss, denen das Niveau A2 des GeR zugrunde liegt. Sie entsprechen dem Niveau F des Fachteils Deutsche Gebärdensprache.

Das Niveau für die erweiterte Berufsbildungsreife (EBBR bzw. EBR) geht über das durch die KMK festgelegte Niveau für den Hauptschulabschluss hinaus (A2, in Teilen B1).

Die Standards des Kompetenzbereiches Funktionale kommunikative Kompetenz stehen in enger Verbindung zu den entsprechenden Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch und

Moderne Fremdsprachen. Synergieeffekte auf der sprachlichen Metaebene ergeben sich beispielsweise bei der inhaltlichen Überschneidung von Wort- und Gebärdenschatz, in der Arbeit mit identischen oder ähnlichen Textsorten in verschiedenen Sprachen, beim Entwickeln von Sprachwissen und Sprachbewusstheit oder auch beim Übersetzen und Sprachmitteln.

## Regelungen für das Land Brandenburg

Die Standards beschreiben auf unterschiedlichen Niveaustufen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit im Fachunterricht erwerben, je nachdem, über welche Lernvoraussetzungen sie verfügen und welchen Abschluss bzw. Übergang sie zu welchem Zeitpunkt anstreben. Die Standards orientieren sich am Kompetenzmodell und an den fachlichen Unterrichtszielen. Sie berücksichtigen die Anforderungen der Lebens- und zukünftigen Arbeitswelt der Lernenden.

Die im Kapitel 3 aufgeführten Themen und Inhalte können auf unterschiedlichen Niveaustufen angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler mit Sinnes- und Körperbehinderungen und anderen Beeinträchtigungen erhalten behindertenspezifisch aufbereitete Lernangebote, die es ihnen ermöglichen, den gewählten Bildungsgang erfolgreich abzuschließen.

Bei den Standards handelt es sich um Regelstandards. Sie beschreiben, welche Voraussetzungen die Lernenden in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 erfüllen müssen, um Übergänge erfolgreich zu bewältigen bzw. Abschlüsse zu erreichen. Sie stellen in ihren jeweiligen Niveaustufen steigende Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihres individuellen Lernens dar, sodass Standards höherer Niveaustufen darunterliegende einschließen.

Ein differenziertes Unterrichtsangebot stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend lernen können. Das Unterrichtsangebot berücksichtigt in den verschiedenen Jahrgangsstufen die jeweils gesetzten Anforderungen. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, die in den Standards formulierten Anforderungen zu verstehen, damit sie sich unter Anleitung und mit steigendem Alter zunehmend selbstständig auf das Erreichen des jeweils nächsthöheren Niveaus vorbereiten können.

Die Anforderungen werden auf acht Stufen ausgewiesen, die durch die Buchstaben A bis H gekennzeichnet sind. Die Niveaustufen beschreiben die bildungsgangbezogenen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler.

Für die Lehrkräfte verdeutlichen sie in Kombination mit den für ihre Schulstufe und Schulform gültigen Rechtsvorschriften, auf welchem Anforderungsniveau sie in der jeweiligen Jahrgangsstufe Unterrichtsangebote unterbreiten müssen.

Die Standards werden als Basis für die Feststellung des Lern- und Leistungsstands und der darauf aufbauenden individuellen Förderung und Lernberatung genutzt. Dafür werden differenzierte Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien verwendet, die die individuellen Lernvoraussetzungen und Lerngeschwindigkeiten berücksichtigen und dafür passgerechte Angebote bereitstellen.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Im schulinternen Curriculum dienen die Standards als Grundlage für die Festlegungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Unterricht.

Die im Teil B formulierten Standards für die Sprach- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler werden in den fachlichen Standards in diesem Kapitel berücksichtigt. Der Beitrag der Fächer zur Förderung von Sprach- und Medienkompetenz wird im Rahmen des schulinternen Curriculums abgestimmt.

## Grundschule

Die folgenden tabellarischen Darstellungen beschreiben, zu welchen Zeitpunkten Schülerinnen und Schüler in der Regel im Bildungsgang der Grundschule Niveaustufen durchlaufen bzw. erreichen. Die Lehrkräfte stellen in den jeweiligen Niveaustufen steigende Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, sodass Standards höherer Niveaustufen von ihnen erreicht werden können.

Für **Grundschulen** und für **Primarstufen von Ober- und Gesamtschulen** sowie für **weiterführende allgemeinbildende Schulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6** gilt:

Jahrgangsstufen 1 – 2      Niveaustufen A und B  
 Jahrgangsstufen 3 – 4      Niveaustufe C  
 Jahrgangsstufen 5 – 6      Niveaustufe D

1	2	3	4	5	6
A	B		C		D

## Förderschwerpunkt Lernen

Die folgende tabellarische Darstellung beschreibt, zu welchen Zeitpunkten Schülerinnen und Schüler in der Regel im Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Niveaustufen durchlaufen bzw. erreichen. Die Lehrkräfte stellen in den jeweiligen Niveaustufen steigende Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, sodass Standards höherer Niveaustufen von ihnen erreicht werden können.

Schülerinnen und Schüler mit dem **sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen** werden auf folgenden Niveaustufen unterrichtet:

Jahrgangsstufen 1 – 2      Niveaustufen A und B  
 Jahrgangsstufe 3          Niveaustufe B  
 Jahrgangsstufen 4 – 6      Niveaustufe C  
 Jahrgangsstufen 7 – 8      Niveaustufe D  
 Jahrgangsstufen 9 – 10    Niveaustufen D und E

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Angestrebter Abschluss
A		B		C			D		E	Abschluss L

Schülerinnen und Schüler, für die sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen festgestellt worden ist und die dem Bildungsgang Förderschule Lernen gemäß § 30 BbgSchulG zugeordnet sind, erhalten im Unterricht Lernangebote, die ein Erreichen der Niveaustufen A, B, C, D und E ermöglichen sollen. Hierbei sind die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

In diesem Bildungsgang wird mit der Niveaustufe E das gemeinsame Bildungsziel am Ende der Jahrgangsstufe 10 abgebildet.

Zur Vorbereitung auf den der Berufsbildungsreife entsprechenden Abschluss wird in den Jahrgangsstufen 9 und 10 schülerbezogen auch auf dem Niveau F unterrichtet.

### Schulen der Sekundarstufe I

Ausgehend vom grundlegenden, erweiterten und vertieften Anspruchsniveau unterscheidet sich der Unterricht in der Sekundarstufe I in der Art der Erschließung, der Vertiefung und dem Grad der Komplexität der zugrunde gelegten Themen und Inhalte. Bei der inneren Organisation in Klassen und Kursen ist dies zu berücksichtigen.

Die folgenden tabellarischen Darstellungen beschreiben, zu welchen Zeitpunkten Schülerinnen und Schüler in der Regel in den verschiedenen Bildungsgängen der Sekundarstufe I Niveaustufen durchlaufen bzw. erreichen. Der Unterricht enthält immer auch Angebote auf der jeweils höheren Niveaustufe.

Am Unterricht in Fächern ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung nehmen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen teil. Die dem Unterricht zugrunde gelegte Niveaustufe ist daher so zu wählen, dass sie für alle Lernenden eine optimale Förderung ermöglicht.

#### a) Oberschule

In der **EBR-Klasse des kooperativen Modells** und im **A-Kurs des integrativen Modells** wird im Unterricht eine **grundlegende Bildung** vermittelt. Den einzelnen Jahrgangsstufen sind hierbei folgende Niveaustufen zugeordnet:

Jahrgangsstufe	7	Niveaustufen D und E
Jahrgangsstufe	8	Niveaustufen E und F
Jahrgangsstufe	9	Niveaustufe F
Jahrgangsstufe	10	Niveaustufen F und G

7	8	9	10	Angestrebter Abschluss
D	E	F	G	EBR

In der **FOR-Klasse des kooperativen Modells** sowie im **B-Kurs des integrativen Modells** wird im Unterricht eine **erweiterte Bildung** vermittelt. Den einzelnen Jahrgangsstufen sind hierbei folgende Niveaustufen zugeordnet:

Jahrgangsstufe	7	Niveaustufe E
Jahrgangsstufe	8	Niveaustufen E und F
Jahrgangsstufe	9	Niveaustufen F und G
Jahrgangsstufe	10	Niveaustufe G

7	8	9	10	Angestrebter Abschluss
E	F	G		FOR

In Fächern ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung ist der Unterricht so zu gestalten, dass sowohl eine **grundlegende** als auch eine **erweiterte Bildung** vermittelt wird. Hierbei sind die für die Oberschule dargestellten Niveaustufen zugrunde zu legen.

## b) Gesamtschule

Im **G-Kurs der Gesamtschule** wird zur Sicherung der Durchlässigkeit zum E-Kurs neben der **grundlegenden Bildung** auch die **erweiterte Bildung** vermittelt. Im **E-Kurs der Gesamtschule** wird zur Sicherung der Durchlässigkeit zum G-Kurs neben der **vertieften Bildung** auch die **erweiterte Bildung** vermittelt.

In Fächern ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung ist der Unterricht so zu gestalten, dass eine **grundlegende, erweiterte und vertiefte Bildung** vermittelt wird. Hierbei sind die für die Oberschule und das Gymnasium dargestellten Niveaustufen zugrunde zu legen.

## c) Gymnasium

In den Klassen des Gymnasiums wird im Unterricht eine **vertiefte Bildung** vermittelt. Den einzelnen Jahrgangsstufen sind hierbei folgende Niveaustufen zugeordnet:

Jahrgangsstufe	7	Niveaustufe E
Jahrgangsstufe	8	Niveaustufe F
Jahrgangsstufe	9	Niveaustufe G
Jahrgangsstufe	10	Niveaustufe H

7	8	9	10	Angestrebter Abschluss Versetzung in die Qualifikationsphase
E	F	G	H	

Das Fach **Deutsche Gebärdensprache** wird in der Regel ab der Jahrgangsstufe 1 unterrichtet. Ein späterer Beginn im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ist möglich. Die Schülerinnen und Schüler können in diesem Fall auf erworbenen Kompetenzen aus dem Deutschunterricht bzw. dem Fremdsprachenunterricht aufbauen.

Beim Erlernen weiterer Fremdsprachen durchlaufen die Schülerinnen und Schüler alle Niveaustufen. Aufgrund ihrer Lernerfahrung (im Besonderen im Bereich des Fremdsprachenlernens) und ihres Weltwissens benötigen sie dafür jedoch eine kürzere Lernzeit. Sie erreichen daher das Niveau G (bzw. das Niveau H für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe) rascher als in der ersten Fremdsprache. Da es sich bei der Deutschen Gebärdensprache um eine Sprache in der visuell-manuellen Modalität handelt, die andere kognitive und motorische Leistungen als gesprochene Lautsprachen abfordert, kann dies nur modifiziert gelten.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat in Anlehnung an den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) für den Mittleren Schulabschluss (in Berlin: Mittlerer Schulabschluss, MSA, bzw. in Brandenburg: Fachoberschulreife, FOR) das Niveau B1 festgelegt. Dies entspricht dem Niveau G im vorliegenden Fachteil. Für die Berufsbildungsreife (BBR bzw. BR) gelten die durch die Kultusministerkonferenz festgelegten Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss, denen das Niveau A2 des GeR zugrunde liegt. Sie entsprechen dem Niveau F des Fachteils Deutsche Gebärdensprache.

Das Niveau für die erweiterte Berufsbildungsreife (EBBR bzw. EBR) geht über das durch die KMK festgelegte Niveau für den Hauptschulabschluss hinaus (A2, in Teilen B1).

Die Standards des Kompetenzbereiches Funktionale kommunikative Kompetenz stehen in enger Verbindung zu den entsprechenden Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch und Moderne Fremdsprachen. Synergieeffekte auf der sprachlichen Metaebene ergeben sich beispielsweise bei der inhaltlichen Überschneidung von Wort- und Gebärdenschatz, in der Arbeit mit identischen oder ähnlichen Textsorten in verschiedenen Sprachen, beim Entwickeln von Sprachwissen und Sprachbewusstheit oder auch beim Übersetzen und Sprachmitteln.



## 2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz

	Dialogisches Sehverstehen	Mediales Sehverstehen	Dialogisches Gebärden	Mediales Gebärden
	Die Schülerinnen und Schüler können			
<b>A</b>	ihre Aufmerksamkeit der gebärdenden Person zuwenden in Sehtexten einzelne Gebärden sowie häufig verwendete Strukturen verstehen, wenn langsam und deutlich gebärdet wird einzelne Fingeralphabetzeichen verstehen	Einzelgebärden nach begrenzten Kategorien ordnen	imitierend mit- und nachgebärden Gefühle und Wünsche mit adäquater Mimik äußern ausgewählte Fingeralphabetzeichen anwenden	einzelne Gebärden und kurze Sätze medial aufzeichnen (z. B. per Video oder Foto)
<b>B</b>	in Sehtexten ausgewählten Gebärdenschatz und Satzmuster verstehen, wenn Pausen Zeit für die Sinnerfassung lassen und Inhalte kontextualisiert werden alle Zeichen des Fingeralphabets verstehen, wenn diese langsam präsentiert werden	eine Auswahl von Medien zur Fixierung von Gebärdensprache nutzen kurze Sätze in einfachen kurzen medialen Sehtexten verstehen	auf einfache Fragen zur eigenen Person, zu Alltagssituationen und bekannten Sachverhalten antworten alle Fingeralphabetzeichen anwenden	
<b>C</b>	in Sinneinheiten dargebotenen Sehtexten mit bekannten sprachlichen Mitteln und unkomplizierten Handlungen/Inhalten folgen	in einfachen kurzen medialen Sehtexten mit bekannten sprachlichen Mitteln und unkomplizierten Handlungen/Inhalten Informationen mit Unterstützung entnehmen	zu vertrauten Alltags- und Unterrichtsthemen mit bekannten Satzstrukturen und begrenztem Gebärdenschatz ein kurzes Gespräch führen	mit Unterstützung kurze Texte zu Alltagsthemen medial aufzeichnen
<b>D</b>	in Sehtexten Äußerungen über persönliche Dinge mit Bezug zu alltäglich vertrauten Themen verstehen Handlungen im Wesentlichen verstehen	aus einem einfachen DGS-Notationssystem, das im Informationsgehalt beschränkt ist, Informationen entnehmen	sich in verschiedenen Gesprächssituationen mit kurzen Beiträgen äußern sich dabei teilweise an Gesprächsziel und -beteiligte anpassen	kurze Texte zu Alltagsthemen planen, mit Unterstützung strukturiert gestalten und medial aufzeichnen



	Dialogisches Sehverstehen	Mediales Sehverstehen	Dialogisches Gebärden	Mediales Gebärden
	Die Schülerinnen und Schüler können			
<b>E</b>	in Sehtexten ausgewählter Textsorten wichtige Inhalte zu vertrauten Themen verstehen	in medialen Sehtexten wichtige Inhalte zu vertrauten Themen mit Bezug zum Alltag und zu Unterrichtsinhalten verstehen	ein Gespräch in Gang halten sich dabei überwiegend an Beteiligte, Ziel und Situation anpassen zunehmend differenzierte Informationen und Reflexionen austauschen	eigene mediale Texte prozesshaft gestalten und überarbeiten mediale Texte anderer kriterienorientiert beschreiben und vergleichen
<b>F</b>	längere, inhaltlich komplexere Sehtexte mit Bezug zum Alltag und zu Unterrichtsinhalten verstehen	Einzelgebärden in einem einfachen Notationssystem lesen die Ordnungsprinzipien von ausgewählten Gebärdensprachlexika zur Suche nutzen	sich monologisch und dialogisch zu unterrichts- sowie alltagsrelevanten Themen äußern dabei ein gesichertes Repertoire sprachlicher Mittel flüssig einsetzen	eigene Texte zunehmend ziel- und adressatengerecht medial gestalten (auch mit Unterstützung von Gebärdensprachlexika) reflektierte Rückmeldungen zu Äußerungen anderer geben und Alternativen aufzeigen
<b>G</b>	in authentischen Sehtexten unterschiedlicher Textsorten wichtige Informationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standard- bzw. unterrichtsbezogener Fachsprache gebärdet wird	in unkomplizierten authentischen medialen Sehtexten ausgewählter Textsorten wichtige Informationen zu bekannten Themen verstehen kurze Sätze in einem einfachen Notationssystem lesen	sich spontan verständlich an inhaltlich zunehmend komplexen Gesprächen beteiligen sich personen-, ziel- und situationsbezogen zu einer Reihe von bekannten Themen gedanklich strukturiert äußern	klar strukturierte mediale Texte zu bekannten Themen gestalten bekannte Gebärden in einem einfachen Notationssystem aufschreiben
<b>H</b>	authentische Sehtexte zu weniger vertrauten Themen verstehen	authentische mediale Sehtexte unterschiedlicher Textsorten zu weniger vertrauten Themen verstehen	dialogische Strukturen analysieren und reflektieren umfassende Sachinformationen ziel- und adressatengerecht in DGS formulieren	zunehmend detaillierte und umfangreiche Texte ausgewählter Textsorten zu einem breiteren Spektrum von Themen strukturiert planen und medial gestalten Gebärden und einfache Satzstrukturen in einem einfachen Notationssystem aufschreiben

## 2.2 Sprachwissen

	Sprachbewusstheit	Sprachliche Vielfalt
	Die Schülerinnen und Schüler können	
<b>A</b>	auf der Grundlage einer ersten Sensibilisierung Äußerungen der DGS zuordnen	erste Äußerungen der DGS und dem Deutschen mit begleitenden Gebärden zuordnen
<b>B</b>	auffällige Besonderheiten der DGS beschreiben (Aufbau von Gebärdenzeichen, Funktionen der Satzstruktur und der Struktur einfacher Sätze)	
<b>C</b>	manuelle und nonmanuelle Parameter der DGS bei der Analyse von Einzelgebärden beschreiben und vergleichen erweiterte Satzstrukturen nutzen	zunehmend zwischen Strukturen der DGS und Deutsch (mit den Varianten Lautsprachbegleitende Gebärden, LBG, und Lautsprachunterstützende Gebärden, LUG) unterscheiden sich zunehmend personen- und situationsbezogen in DGS und Deutsch (LBG/LUG) äußern auf der Ebene einzelner Gebärden umgangssprachliche von standard- und fachsprachlichen Ausdrücken unterscheiden
<b>D</b>	einfache Sehtexte ausgewählter Textsorten auf der Gebärden- und Satzebene kriterienorientiert vergleichen	grundlegende Eigenschaften der Umgangssprache und anderer sprachlicher Register (z. B. Fachgebärden) in der DGS beschreiben und in Texten identifizieren
<b>E</b>	grundlegende Einsichten in die Struktur der DGS bei dem eigenen Textverstehen und der Textproduktion nutzen	grundlegende Eigenschaften des eigenen Dialekts beschreiben den eigenen Dialekt mit anderen Dialekten vergleichen
<b>F</b>	zunehmend komplexe Sehtexte auf der Gebärden-, Satz- und Textebene kriterienorientiert beschreiben, vergleichen und bewerten auf der Grundlage der Einsichten den eigenen Sprachgebrauch in der DGS steuern	im eigenen Sprachgebrauch die Unterschiede zwischen Umgangs-, Standard- und Fachsprache zunehmend berücksichtigen Ausdrucksvarianten in Texten anderer kriterienorientiert einschätzen
<b>G</b>		auf der Grundlage ihrer Einsichten in die sprachlichen Varianten ihren eigenen Sprachgebrauch in DGS steuern
<b>H</b>		

## 2.3 Sprachmittlung

	Sprachmittlung	Umgang mit Dolmetschenden
	Die Schülerinnen und Schüler können	
<b>A</b>	die Bedeutung einzelner bekannter Wörter und Gebärden beschreiben bekannte Wörter und Gebärden bei inhaltlicher Entsprechung einander zuordnen	die Funktion von Dolmetschenden erkennen
<b>B</b>	wiederkehrende Informationen aus einfachen Äußerungen in Deutsch oder DGS ansatzweise in der jeweils stärkeren Sprache wiedergeben	
<b>C</b> <b>D</b>	wiederkehrende Informationen aus einfachen Äußerungen in Deutsch oder DGS miteinander vergleichen und global in der jeweils anderen Sprache wiedergeben dabei das Hintergrundwissen des Adressaten ansatzweise berücksichtigen	einfache kommunikative Strategien im Umgang mit Dolmetschsituationen anwenden
<b>E</b> <b>F</b>	situations- und adressatengerecht zusammenhängende grundlegende Informationen in zweisprachigen Situationen sinngemäß in die jeweils andere Sprache übertragen zunehmend den Sprachwechsel adressatengerecht einsetzen	DGS in realen Dolmetschsituationen verstehen zunehmend ihr kommunikatives Verhalten an die Dolmetschsituation anpassen, wobei sie auch ausgewählte kommunikative Strategien beim Nichtverstehen anwenden
<b>G</b> <b>H</b>	situations- und adressatengerecht zusammenhängende strukturierte Äußerungen zu bekannten Themen sinngemäß in die jeweils andere Sprache übertragen	DGS in realen und in medialen Dolmetschsituationen verstehen ihr kommunikatives Verhalten an die Dolmetschsituation anpassen den Dolmetschenden ein konstruktives Feedback über einzelne Aspekte der Dolmetschsituation geben ihre eigenen kommunikativen Bedürfnisse äußern

## 2.4 Sprachlernen

Sprachlernen	
	Die Schülerinnen und Schüler können
<b>A</b>	vorhandene Sprachlernstrategien aus dem bisherigen Spracherwerb nutzen
<b>B</b> <b>C</b>	bekannte und neue Sprachlernstrategien allein und gemeinsam mit anderen anwenden
<b>D</b> <b>E</b> <b>F</b>	Sprachlernstrategien zunehmend reflektieren und bewusst anwenden
<b>G</b> <b>H</b>	Sprachlernstrategien bewusst und zunehmend selbstständig anwenden, reflektieren und optimieren

### 3 Themen und Inhalte

Die Themenfelder, Themen und Inhalte im Fach Deutsche Gebärdensprache gelten für die Doppeljahrgangsstufen von 1/2 bis 9/10 und können auf verschiedenen Niveaustufen bearbeitet werden. Sie werden abhängig von der Entwicklung und den Kompetenzen der Lernenden im Unterricht erarbeitet und vertieft. Die Themenfelder Gemeinschaft und Geschichte sowie Kommunikation und Alltagsbewältigung bieten zahlreiche Möglichkeiten, Bezüge zu anderen Fächern und zu übergreifenden Themen herzustellen. Auf unterschiedlichen Niveaus können einzelne Aspekte erneut aufgegriffen und vertieft werden.

Die Inhalte der Themen Identität und Umwelt, Gebärdensprachkünstlerische Ausdrucksformen, Kommunikationsstrategien, Technische Hilfsmittel und Medien, Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft, Spurensuche sowie Staatliche Hilfen und Unterstützung bilden die Grundlage für differenzierte Aufgabenstellungen und eine Materialauswahl, die eine Herausforderung für das gesamte Leistungsspektrum einer Lerngruppe darstellt. Die Lernenden erhalten Gelegenheit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Inhalten allein und in der Zusammenarbeit mit anderen unter Beweis zu stellen. Sie erfahren dabei, in welchem Maße sie die gesetzten Standards erreichen bzw. was sie tun können, um ihre Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern.

Die Inhalte der Themenfelder eignen sich für die Entwicklung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, indem sie an Komplexität zunehmen und anspruchsvoller werden.

Die einzelnen Fachlehrkräfte und die Fachkonferenzen erhalten einen thematischen Rahmen in Form von Inhalten sowie Vertiefungsmöglichkeiten, die sie je nach Niveaustufe und Schulprofil bei der Planung von Unterricht und bei der Erstellung des schulinternen Curriculums berücksichtigen. Bei der Planung und Konkretisierung werden neben den vorgegebenen Kompetenzen und Inhalten die Interessen der Schülerinnen und Schüler, das Schulprogramm und Gegebenheiten der Schule einbezogen.

Die dargestellten Themenfelder und Inhalte greifen die Lebenswirklichkeit der Lernenden und die Anwendungsbereiche der Sprache auf. Die Perspektive des Unterrichtsfaches ist nicht auf gehörlose Schülerinnen und Schüler beschränkt. Die Heterogenität der Lernenden im Hinblick auf persönliche, soziokulturelle und ethnische Hintergründe sowie unterschiedliche Lebensformen sind wichtige Ausgangspunkte für die Planung des Unterrichts. Diese knüpft an die Realität der Schülerinnen und Schüler an, bezieht dabei im Besonderen die sprachlichen und kulturellen Erfahrungen von Lernenden ein und ermöglicht den Einblick in die Kultur der Gebärdensprachgemeinschaft und die unterschiedlichen Lebensweisen hörgeschädigter Menschen. Damit fördert der Unterricht die Stärken unterschiedlicher Persönlichkeiten und nutzt diese für das individuelle Lernen ebenso wie für die Demokratieerziehung in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft.

Die ausgewiesenen Themenfelder werden für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer erheblichen und langandauernden Beeinträchtigung ihres Lern- und Leistungsverhaltens sonderpädagogische Förderung erhalten oder für die sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen<sup>1</sup> festgestellt wurde, schülerbezogen berücksichtigt. Sie werden entsprechend der Lebensbedeutsamkeit für die Schülerinnen und Schüler ausgewählt.

Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von ethnischer und kultureller Herkunft, sozialem und wirtschaftlichem Status, Geschlecht und sexueller Orientierung, Alter und Behinderung sowie Religion und Weltanschauung bildet sowohl die Basis für die Unterrichtspraxis als auch einen zentralen Inhalt im Sinne des inklusiven Lernens.

---

<sup>1</sup> In Brandenburg sind diese Schülerinnen und Schüler dem Bildungsgang Förderschule Lernen gemäß § 30 BbgSchulG zugeordnet.

Das Themenfeld Gemeinschaft und Geschichte bietet für Schülerinnen und Schüler Rückversicherung und Orientierung im Hinblick auf geschichtliche Entwicklungen und gesellschaftliche Veränderungen, die die Gruppe der hörbehinderten Menschen im Lauf der Zeit betroffen haben bzw. die sie selbst gestalten konnten. Ausgehend von unmittelbaren Erfahrungen in der nahen Umwelt in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 weitet sich der Blick in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zunehmend für die größeren räumlich-zeitlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge in Deutschland und in der Welt, die mit Gebärdensprache und Hörbehinderung verknüpft sind. Der künstlerische Gebrauch von Gebärdensprache zählt ebenso dazu.

Das Themenfeld Kommunikation und Alltagsbewältigung bringt den Schülerinnen und Schülern Lerninhalte nahe, die zu einer selbstständigen Lebensführung beitragen sollen. Um Teilhabe in den verschiedenen Bereichen des Alltags zu ermöglichen, werden Kenntnisse über Kommunikationsstrategien sowie technische Hilfsmittel und Medien vermittelt. Das Themenfeld zielt ebenfalls auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu informierten Verbraucherinnen und Verbrauchern bei der Nutzung von Dolmetschdiensten ab. Um im späteren Leben ein hohes Maß an Selbstbestimmung zu erreichen, ist schließlich die Kenntnis von staatlichen Unterstützungen und Hilfen eine unabdingbare Voraussetzung.

Die in diesem Kapitel formulierten Themen und Inhalte weisen insbesondere im Themenfeld Gemeinschaft und Geschichte Querverbindungen zum Fach Geschichte auf. Das Themenfeld Kommunikation und Alltagsbewältigung nimmt auf das Basiscurriculum Sprachbildung Bezug.

**3.1 Gemeinschaft und Geschichte 1/2**

Themen	Inhalte	Vertiefungsmöglichkeiten
Identität und Umwelt	– Wahrnehmung der eigenen Hörsituation im Vergleich zu anderen Menschen	– Kinderliteratur mit hörbehinderten Identitätsfiguren/ Protagonistinnen/ Protagonisten
Gebärdensprachkünstlerische Ausdrucksformen	– Gebärdensprachpoesie für ritualisierte Situationen und Gebärdenlieder	

**3.2 Kommunikation und Alltagsbewältigung 1/2**

Themen	Inhalte	Vertiefungsmöglichkeiten
Kommunikationsstrategien	– Strategien der Aufmerksamkeitssteuerung – Einhaltung grundlegender Kommunikationsregeln in der Klasse	– erste Erfahrungen mit Dolmetschenden im schulischen Kontext
Technische Hilfsmittel und Medien	– Einsatz technischer Hilfsmittel zur Sicherung der Kommunikation im Unterricht	

<b>3.3 Gemeinschaft und Geschichte 3/4</b>		
<b>Themen</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Vertiefungsmöglichkeiten</b>
Identität und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Kommunikationsverhalten hörender und hörbehinderter Menschen</li> <li>- gehörlose Menschen als soziale Gruppe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktaufnahme und -pflege zu einer Partnerklasse mit hörenden Schülerinnen und Schülern</li> <li>- Besuch kultureller Veranstaltungen mit Gebärdensprache für Kinder</li> <li>- Schulung der visuellen Aufmerksamkeit im Straßenverkehr</li> </ul>
Spurensuche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte der eigenen Schule</li> </ul>	
Gebärdensprachkünstlerische Ausdrucksformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kreatives Gestalten kleiner poetischer Formen in DGS</li> <li>- Kinderliteratur in DGS</li> </ul>	

<b>3.4 Kommunikation und Alltagsbewältigung 3/4</b>		
<b>Themen</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Vertiefungsmöglichkeiten</b>
Kommunikationsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexion der eigenen Kommunikationsbedürfnisse</li> <li>- Strategien für die Kommunikation mit bekannten hörenden Menschen in Alltagssituationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Internetseiten mit Gebärdensprache für Kinder</li> <li>- Fernsehsendungen für hörbehinderte Kinder</li> </ul>
Gebärdensprachdolmetschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erleben von Kommunikation mit Dolmetschenden</li> <li>- grundlegende Aufgaben von Dolmetschenden</li> </ul>	
Technische Hilfsmittel und Medien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festhalten von Gebärdensprache unter Anleitung in Fotos und Videos</li> </ul>	



**3.5 Gemeinschaft und Geschichte 5/6**

Themen	Inhalte	Vertiefungsmöglichkeiten
Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unterschiedliche Formen der Hörbehinderung und ihre Auswirkungen</li> <li>- Selbsthilfe hörbehinderter Menschen: Vereine, Verbände auf regionaler Ebene</li> <li>- Freizeitgestaltung hörbehinderter Kinder und Jugendlicher</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktaufnahme und -pflege mit hörbehinderten Kindern und Erwachsenen außerhalb der Schule</li> <li>- Besuch regionaler Vereine hörbehinderter Menschen</li> <li>- Kennenlernen von gehörlosen Künstlerinnen und Künstlern</li> </ul>
Spurensuche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hörbehinderte Persönlichkeiten in der Geschichte</li> </ul>	
Gebärdensprachkünstlerische Ausdrucksformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erzählungen und Witze in DGS</li> </ul>	

**3.6 Kommunikation und Alltagsbewältigung 5/6**

Themen	Inhalte	Vertiefungsmöglichkeiten
Kommunikationsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikationsstrategien im Umgang mit fremden, nicht gebärdensprachkompetenten hörenden Menschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktionen des Internets für hörbehinderte Menschen (Kommunikationsmedium, Alltagsbewältigung, Informationsquelle)</li> </ul>
Gebärdensprachdolmetschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzbereiche von Dolmetschenden</li> <li>- grundlegende Aspekte im Umgang mit Dolmetschenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besuch von Einrichtungen/Firmen für technische Hilfen für hörbehinderte Menschen</li> </ul>
Technische Hilfsmittel und Medien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- technische Hilfsmittel für die Gestaltung des Alltags und zur Sicherung der Kommunikation</li> <li>- visuelle interaktive Medien (Videochat) für die persönliche Kommunikation</li> <li>- Fernsehsendungen und audiovisuelle Medien für hörbehinderte Menschen</li> </ul>	

<b>3.7 Gemeinschaft und Geschichte 7/8</b>		
<b>Themen</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Vertiefungsmöglichkeiten</b>
Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfalt der Menschen mit Hörbehinderungen: unterschiedliche Lebenswege und Entscheidungen</li> <li>- Vergleich von vertrautem Verhalten und eigenen kulturellen Werten mit fremdem Verhalten und andersartigen kulturellen Werten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebärdensprachgemeinschaften in anderen Kulturen</li> <li>- Biografien von hörbehinderten Persönlichkeiten in anderen Ländern</li> <li>- Geschichte der Gehörlosenbildung in der Region</li> <li>- Erarbeitung eines Theaterstücks/Films in DGS</li> <li>- internationale Wettbewerbe und Festivals mit Gebärdensprache</li> </ul>
Spurensuche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellung der Gebärdensprache und Bildungssituation gehörloser Menschen in der Geschichte (exemplarisch: 19. und 20. Jahrhundert) sowie Meilensteine ihrer Geschichte</li> </ul>	
Gebärdensprachkünstlerische Ausdrucksformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theater und Film von und mit gehörlosen Künstlerinnen und Künstlern</li> </ul>	

<b>3.8 Kommunikation und Alltagsbewältigung 7/8</b>		
<b>Themen</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Vertiefungsmöglichkeiten</b>
Kommunikationsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikationsstrategien im Schülerpraktikum</li> <li>- Aufklärung fremder hörender Menschen über die eigene Hörbehinderung und die Kommunikationsbedürfnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz von Dolmetschern im Schülerpraktikum</li> <li>- Kommunikationsstrategien bei internationalen Begegnungen mit Gehörlosen</li> <li>- Einblendungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Fernsehen</li> </ul>
Gebärdensprachdolmetschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktive Gestaltung von Dolmetschsituationen</li> </ul>	
Technische Hilfsmittel und Medien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung von multimedialen Präsentationen und Texten in DGS</li> </ul>	
Staatliche Hilfen und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachteilsausgleich im schulischen Umfeld</li> </ul>	

<b>3.9 Gemeinschaft und Geschichte 9/10</b>		
<b>Themen</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Vertiefungsmöglichkeiten</b>
Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele und Aufgaben verschiedener Organisationen und Verbände hörbehinderter Menschen auf nationaler und internationaler Ebene</li> <li>- Situation hörbehinderter Menschen im Arbeitsleben und in der Familie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der Gebärdensprachgemeinschaft mit anderen sprachlichen/kulturellen Minderheiten</li> <li>- Perspektiven gehörloser Zeitzeugen</li> <li>- Situation gehörloser Juden im Nationalsozialismus</li> <li>- bioethische Fragestellungen und ihre Bedeutung für hörbehinderte Menschen</li> <li>- zeitgenössische Ensembles und gehörlose Künstlerinnen und Künstler</li> <li>- nationale und Internationale Veranstaltungen der Gebärdensprachgemeinschaften</li> </ul>
Spurensuche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebenssituation gehörloser Menschen während des Nationalsozialismus</li> <li>- Situation hörbehinderter Menschen und Stellung der Gebärdensprache in Bildung und Gesellschaft im 20. und 21. Jahrhundert</li> </ul>	
Gebärdensprachkünstlerische Ausdrucksformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Poesie, Performance und andere künstlerische Formen der Auseinandersetzung mit Gebärdensprache</li> </ul>	

<b>3.10 Kommunikation und Alltagsbewältigung 9/10</b>		
<b>Themen</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Vertiefungsmöglichkeiten</b>
Kommunikationsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfliktlösungsstrategien für aktuelle und zukünftige Lebenssituationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgewählte Gesetze und Verordnungen für die Teilhabe</li> <li>- Telefonieren mit Dolmetschenden</li> </ul>
Gebärdensprachdolmetschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang mit Dolmetschsituationen im privaten und beruflichen Kontext (Bestellung, Finanzierung)</li> </ul>	
Staatliche Hilfen und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- staatliche Leistungen und Hilfen für das Privat- und Arbeitsleben hörbehinderter Menschen</li> <li>- Beratungsangebote für hörbehinderte Menschen</li> </ul>	

### 3.11 Wahlpflichtfach

Wenn Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtfach angeboten wird, können folgende Themen aus den Themenfeldern aufgegriffen werden:

<b>Gemeinschaft und Geschichte</b>	
<b>Themen</b>	<b>Inhalte</b>
Identität und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Kommunikationsverhalten hörender und hörbehinderter Menschen</li> <li>- Gehörlose als soziale Gruppe</li> </ul>
Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktaufnahme und -pflege mit hörbehinderten Jugendlichen und Erwachsenen außerhalb der Schule</li> </ul>
Spurensuche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hörbehinderte Persönlichkeiten in der Geschichte</li> <li>- Stellung der Gebärdensprache und Bildungssituation gehörloser Menschen in der Geschichte</li> </ul>
<b>Kommunikation und Alltagsbewältigung</b>	
<b>Themen</b>	<b>Inhalte</b>
Kommunikationsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategien der Aufmerksamkeitssteuerung</li> <li>- Kommunikationsregeln</li> </ul>
Gebärdensprachdolmetschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erleben von Kommunikation mit Dolmetschenden, z. B. bei der Kontaktaufnahme mit hörbehinderten Jugendlichen und Erwachsenen</li> <li>- grundlegende Aufgaben von Dolmetschenden</li> </ul>